

Mobilität der Zukunft

M-Era.net Ausschreibung

Transnational



Ausschreibungsleitfaden März 2021

Einreichfristen:

TRANSNATIONAL: unter M-ERA.NET Submission Tool

Pre-Proposal Einreichung: 15. Juni 2021, 12:00 C.E.T.

Full-Proposal Einreichung: 17. November 2021, 12:00 C.E.T.

NATIONAL unter FFG eCall

Nationaler Kurzantrag: 16. Juni 2021, 12:00 C.E.T.

Nationale Ergänzung: 18. November 2021, 12:00 C.E.T.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

© Bilder Titelblatt: ÖBB/Harald Eisenberger, iStockphoto/Ing. Markus Schieder,
INNOFREIGHT Speditions GmbH und AVL/AFL Range Extender

Programmverantwortung Mobilität der Zukunft

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung III/I4 - Verkehrs- und Mobilitätstechnologien

Strategie und Themenfeldverantwortung

Dr. Andreas Dorda

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
Bereich Thematische Programme
Sensengasse 1, 1090 Wien

Verfasser dieses Leitfadens

Mag. Dr. Andreas Dorda, Dipl. Ing. Dr. Peter Raimann, Dipl. Ing. Mag. Walter Mauritsch

DI Dr. Johannes Fritzer, DI Dr. Christian Pecharda

Wien, 17 März 2021

Inhalt

Impressum	2
1 Das Wichtigste in Kürze	5
2 Motivation	7
3 Ziele der Ausschreibung	9
3.1 Strategische Ziele	9
3.2 Ziele der Nachhaltigkeit	9
4 Schwerpunkte der Ausschreibung	11
5 Ablauf und Anforderungen	12
5.1 Ablauf	12
5.2 Anforderungen	13
6 Ausschreibungsdokumente	16
6.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente: M-ERA.NET	16
6.2 Nationale Ausschreibungsdokumente: Mobilität der Zukunft	16
7 Rechtsgrundlagen	18
8 Ergänzende Hinweise	19
8.1 Stand des Wissens	19
8.2 Disseminationsverpflichtung	19
8.3 Service FFG Projektdatenbank	20
8.4 Service BMK Open4Innovation	20
8.5 Umgang mit Projektdaten - Datenmanagementplan	20
8.6 Nachhaltigkeit	21
9 Weitere Förderungsmöglichkeiten	23
10 ANHANG-Bewertungskriterien	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht	5
Tabelle 2: Übersicht transnationale Ausschreibungsdokumente	16
Tabelle 3: Übersicht nationale Ausschreibungsdokumente Mobilität der Zukunft	17
Tabelle 4: weitere relevante Förderungsmöglichkeiten	23
Tabelle 5: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“	25
Tabelle 6: Bewertungskriterium „Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten“	26
Tabelle 7: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“	26
Tabelle 8: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“	27

1 Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen des European Research Area Networks M-ERA.NET „ERA-NET for research and innovation on materials and battery technologies, supporting the European Green deal“ haben die österreichischen Partner der transnationalen und anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte die Möglichkeit bei der FTI-Initiative Mobilität der Zukunft Förderung zu beantragen.

Mit dieser Ausschreibung stehen für österreichische Projektpartner 1 Million EURO Budget zu Verfügung.

Tabelle 1: Ausschreibungsübersicht

Programm	Mobilität der Zukunft
Instrument	Kooperative F&E-Projekte Transnationale Ausschreibungen
Forschungskategorie	Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
Ausschreibungsschwerpunkte	Modelling for materials engineering, processing, properties and durability Innovative surfaces, coatings and interfaces Functional materials
Förderung pro Projekt	min 100.000 € bis max. 500.000 €
Max. Förderungsquote	85 %
Max. Laufzeit in Monaten	36
Kooperationserfordernis	Ja, siehe Instrument
Geldgeber	BMK
Einreichfristen transnational	M-ERA.NET Pre-Proposal: 15. Juni 2021, 12:00 Uhr C.E.T. M-ERA.NET Full-Proposal: 17. November 2021, 12:00 Uhr C.E.T.
Einreichfristen national	Nationaler Kurzantrag: 16. Juni 2021, 12:00 Uhr C.E.T. Nationale Ergänzung: 18. November 2021, 12:00 Uhr C.E.T.
Einreichsprache	M-ERA.NET Einreichung: Englisch Nationale Einreichung: Deutsch oder Englisch
Ansprechperson	Dr. Johannes Fritzer E: johannes.fritzer@ffg.at , T: +43 (0)57755-5032
Information im Web	MdZ M-Era.net Ausschreibung, transnational

Hinweis zur M-ERA.NET Ausschreibung:

Das FFG-Programm [Mobilität der Zukunft](#) unterstützt **ausschließlich** Projekte mit einem ausgewiesenen **Batterie-Bezug**, in den Ausschreibungsschwerpunkten:

- Modelling for materials engineering, processing, properties and durability
- Innovative surfaces, coatings and interfaces
- Functional materials

Dafür steht für österreichische Projektpartner 1 Millionen EURO nationales Budget zur Verfügung.

Das FFG-Programm [Produktion der Zukunft](#) unterstützt **ausschließlich** Projekte in den Ausschreibungsschwerpunkten:

- High performance composites
- Materials for additive manufacturing

Dafür stehen für österreichische Projektpartner 1 Millionen EURO nationales Budget zur Verfügung.

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

2 Motivation

Mobilität der Zukunft ist das österreichische Förderungsprogramm für Forschung, Technologieentwicklung und Innovation im Mobilitätsbereich. Im Fokus stehen die nachhaltige Entwicklung und Sicherung der Mobilität bei gleichzeitiger Minimierung der negativen Auswirkungen des Verkehrs.

Das missionsorientierte Programm initiiert dazu ganzheitliche Lösungsansätze für die Mobilität der Zukunft und trägt dabei zu einem Interessensausgleich zwischen den Zielebenen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft & Forschung bei. Deswegen sollen geförderte Forschungsprojekte mittel- bis längerfristig wesentliche Lösungsbeiträge für mobilitätsrelevante gesellschaftliche Herausforderungen erwarten lassen und durch Innovationen bestehende gesellschaftliche wie kommerzielle Märkte befruchten bzw. neue generieren.

Motorisierte Fahrzeuge der unterschiedlichen Verkehrsmodi gewährleisten einen Großteil der Mobilität von Personen und Gütern in Österreich. Dabei konsumierten diese Fahrzeuge 36,6 % der in Österreich verbrauchten Energie (Energetischer Endverbrauch) im Jahr 2018 und waren für 30 % (23,9 Mill. t CO₂-Äquivalent) der österr. CO₂-Emissionen verantwortlich. Hinzu kommen noch schädliche Feinstaub- und Lärmemissionen. Gleichzeitig leistet die Fahrzeugindustrie mit ihren (Zuliefer-)Partnern einen wichtigen Beitrag zur Außenhandelsbilanz und sichert zahlreiche Arbeitsplätze in Österreich.

Die hohe Priorität der ökologischen und ökonomischen Herausforderungen spiegelt sich auch in der FTI-Strategie Mobilität des BMK wieder, deren Kern die Vision darstellt, bis 2040 mittels Innovationen in und aus Österreich ein klimaneutrales Mobilitätssystem in Europa zu schaffen. Dabei wird ein missionsorientiertes Transformationskonzept verfolgt, dessen vier FTI-Missionsfelder als Leitbilder der FTI-Strategie Mobilität fungieren. Die in der vorliegenden Ausschreibung adressierten FTI-Themen sollen zu den Zielsetzungen dieser Missionsfelder und damit zur Verwirklichung der Vision beitragen.

So vielfältig wie die unterschiedlichen Aspekte der motorisierten Mobilität sind auch die technischen Möglichkeiten, diese Mobilität möglichst ökologisch zu gestalten. Eine dieser Möglichkeiten ist die Elektromobilität mittels batterieelektrischer Fahrzeuge, deren ökologischer Fußabdruck, Akzeptanz, Sicherheit und Leistbarkeit zu einem großen Teil von der Traktionsbatterie bestimmt werden. Herzstück der Traktionsbatterie sind Batteriezellen – Stand der Technik – Li-Ionen Batteriezellen – welche aus unterschiedlichen Materialien wie Gehäuse, Stromsammler, Aktivmaterialien, Elektrolyte und Separatoren bestehen. Diese

Materialien, besonders auch die Grenzflächen zueinander, bestimmen die späteren Eigenschaften der Traktionsbatterie.

Batterieforschung ist stark internationalisiert, für Österreich und Europa gilt es, die bestehenden Kräfte zu bündeln und auszubauen, um durch transnationale Forschungsk Kooperationen komplementärer Partner auf dem wichtigen Gebiet der Materialforschung für Li-Ionen Batterien Spitzenleistungen zu erzielen und innovative Lösungen durch neue Materialanwendungen zu entwickeln.

F&E-Förderungen für Batterie-Materialien sind für das BMK ein wichtiges Element, um einerseits die internationalen Verpflichtungen und das Regierungsprogramm im Bereich des **Klimaschutzes und der Schadstoffreduktion** zu erfüllen und andererseits der österreichischen Fahrzeugindustrie - als einer der industriellen Schlüsselbranchen der österreichischen Wirtschaft - die Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren.

Mit der transnationalen Ausschreibung der FTI-Initiative Mobilität der Zukunft wird insbesondere das strategische Ziel „Verstärkung europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke“ angesprochen. **Die FTI-Initiative Mobilität der Zukunft beteiligt sich deshalb an der transnationalen Ausschreibung des europäisch-internationalen Netzwerks M-ERA.NET „ERA-NET for research and innovation on materials and battery technologies, supporting the European Green deal“.**

Das Netzwerk ermöglicht unter anderem die koordinierte Förderung transnationaler und internationaler Forschungs- und Entwicklungsprojekte und wird von 50 Förderorganisationen unterstützt. Weiters nehmen Förderorganisationen aus Brasilien (Region Sao Paulo), Kanada, Russland, Südafrika und Taiwan als außereuropäische Partner an der Ausschreibung teil.

3 Ziele der Ausschreibung

3.1 Strategische Ziele

- Umweltziele/Klimaschutz:
 - Reduzierung von Emissionen und Immissionen
 - Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs

- Wirtschafts- und Forschungsziele:
 - Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors
 - Erhöhung der Kompetenzführerschaft im Mobilitätsbereich
 - Die Verstärkung europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke

Weitere Information zum Programm finden Sie auf der [Mobilität der Zukunft Webseite](#). Die Erreichung der Ausschreibungsziele und die Programmziele von „Mobilität der Zukunft“ stellen die Bewertungsgrundlage der eingereichten Projektanträge dar.

Darüber hinaus sollen die Ergebnisse des Vorhabens auch zur Erreichung der Ziele im Missionsfeld 4 („Umweltverträgliche Verkehrstechnologien entwickeln“) der [FTI-Strategie Mobilität](#) (siehe auch [Webseite FTI-Strategie Mobilität](#)) beitragen. Der Beitrag ist im Antrag darzustellen.

3.2 Ziele der Nachhaltigkeit

Zukunftsorientierte Forschung und Entwicklung orientiert sich an den aktuellen globalen, europäischen, nationalen und regionalen Zielsetzungen, die den Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützen. Die Integration von Nachhaltigkeit in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben generiert hierbei einen systematischen Wissenszuwachs, der für ökologische, soziale und ökonomische Transformationsprozesse bedeutend ist. Verantwortungsvolle Forschungsförderung unterstützt somit gesellschaftliche Adaptions-, Lern- und Entscheidungsprozesse, die für Wirtschaft und Wissenschaft wesentlich sind und zu deren nachhaltiger Entwicklung beitragen.

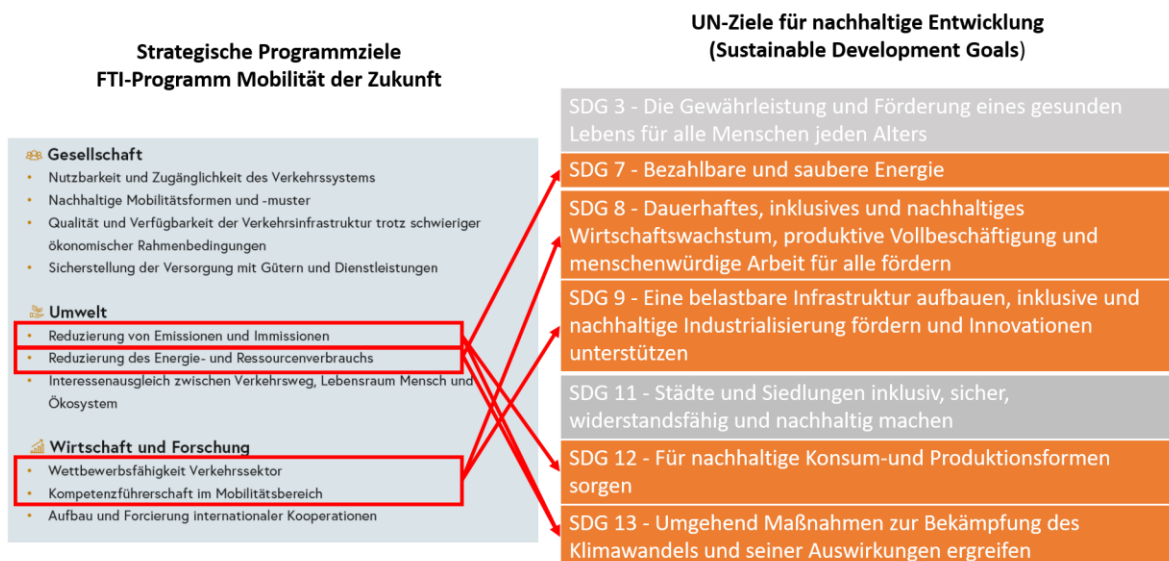
Ausschreibungsrelevante Nachhaltigkeitsziele:

- SDG-Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verläSSLicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
- SDG-Ziel 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- SDG-Ziel 9: Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- SDG-Ziel 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsformen sorgen
- SDG-Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

In der vorliegenden Ausschreibung sind von den Antragstellern diese Nachhaltigkeitsziele, zu denen das Projekt einen positiven Beitrag leisten soll, zu adressieren. Basierend auf den Ausschreibungszielen und den Programmzielen von „Mobilität der Zukunft“ sind die angestrebten Nachhaltigkeitseffekte im nationalen Antrag auszuführen und im Forschungsdesign zu berücksichtigen.

Weiterführende Informationen zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, dem EU Green Deal finden Sie im Kapitel 8.6 und/oder auf der [FFG Website](#). Auf nationaler Ebene wird zusätzlich mit dem Regierungsprogramm 2020 dem Kampf gegen den Klimawandel hohe Priorität eingeräumt.

Abbildung 1 Zusammenhang zwischen strategischen Programmzielen und den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung



4 Schwerpunkte der Ausschreibung

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen und im Konnex mit Batterie-Materialforschung für Elektromobilität stehen.

Die angeführten Ausschreibungsschwerpunkte wurden im Rahmen des European Research Area Networks M-ERA.NET für den **M-ERA.NET Call 2021** definiert. Die FTI-Initiative **Mobilität der Zukunft** unterstützt die folgenden drei Topics, sofern **diese im Konnex mit Batterie-Materialforschung für Elektromobilität** stehen .

1. **Modelling for materials engineering, processing, properties and durability**
2. **Innovative surfaces, coatings and interfaces**
3. **Functional materials**

Die **detaillierte Beschreibung der Ausschreibungsschwerpunkte** ist im M-ERA.NET "[Guide for Proposers](#)" festgehalten.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle am M-ERA.NET Call beteiligten Förderungsorganisationen alle sechs ausgeschriebenen Themen unterstützen. Kontaktieren Sie bitte in jedem Fall vor der M-ERA.NET Pre-Proposal Einreichung alle Förderungsorganisationen, bei denen Sie und Ihre Projektpartner Förderung beantragen!

Die M-ERA.NET Ausschreibungsschwerpunkte „**High performance composites**“ und „**Materials for additive manufacturing**“ werden nicht von FTI-Initiative Mobilität der Zukunft, sondern ausschließlich **unter dem Programm Produktion der Zukunft**geschrieben. Eine Einreichung von Projektanträgen zu einem der Ausschreibungsschwerpunkte des M-ERA.NET Calls 2021 ist ausschließlich in dem dafür festgelegten Programm möglich.

Der M-ERA.NET Ausschreibungsschwerpunkt „New strategies for advanced material-based technologies in health applications“ wird nicht durch die FFG unterstützt.

5 Ablauf und Anforderungen

5.1 Ablauf

Das Auswahlverfahren der vorliegenden Ausschreibung ist **zweistufig**:

In der **ersten Phase** ist ein Pre-Proposal im Rahmen von M-ERA.NET einzureichen. Weiters ist in der ersten Phase ein nationaler Kurzantrag in Mobilität der Zukunft zu stellen.

Vor Beginn der zweiten Phase erhalten Antragsteller*innen, basierend auf einem positiven Ergebnis der ersten Phase, eine Einladung zur Full-Proposal Einreichung, welche von M-ERA.NET in Abstimmung mit den Förderorganisationen erfolgt. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach dem Auswahlverfahren und nach den Kriterien von M-ERA.NET, welche im „Guide for Proposers“ dargelegt sind.

Das Ergebnis der ersten Phase wird voraussichtlich ab Ende September 2021 bekannt gegeben. Eine Einladung zur Full-Proposal Einreichung durch M-ERA.NET ist ausschließlich nach positiver Rückmeldung zum Pre-Proposal aus der ersten Phase möglich.

In der **zweiten Phase** ist ein Full-Proposal im Rahmen von M-ERA.NET einzureichen. Weiters ist in der zweiten Phase eine nationale Ergänzung in Mobilität der Zukunft zu stellen.

Darüber hinaus wird durch die Bonitäts- und Liquiditätsprüfung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen in beiden Phasen durch FFG-interne Expert*innen geprüft.

Unternehmen mit negativer Bonität sowie Unternehmen in Schwierigkeiten können schon in der ersten Phase aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Verweis: FFG-Webseite Infos zu Europarechtliche Grundlagen: [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung](#)

5.2 Anforderungen

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen zusätzlich die transnationalen Anforderungen im Rahmen von M-ERA.NET zu erfüllen.

5.2.1 Transnationale Anforderungen: M-ERA.NET

Es gelten die im M-ERA.NET „Guide for Proposers“ angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählt insbesondere die Einreichung des:

- **M-ERA.NET Pre-Proposals** via M-ERA.NET Submission bis spätestens 15. Juni 2021, 12:00 Uhr C.E.T.
- **M-ERA.NET Full-Proposals** via M-ERA.NET Submission bis spätestens 17. November 2021, 12:00 Uhr C.E.T.

Das Konsortium muss aus mindestens **drei Partnern aus mindestens zwei am Call teilnehmenden Ländern** (siehe Annex 3 im Guide for Proposers) bestehen. Voraussetzung ist, dass alle Partner des Mindestkonsortiums Förderung beantragen.

Darüber hinaus sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Mindestens **zwei EU-Mitgliedstaaten und/oder zu [Horizon 2020 assoziierte Länder](#)** müssen beteiligt sein.
- Der Koordinator des transnationalen Konsortiums muss aus einem am Call teilnehmenden Land stammen und muss bei einer am Call teilnehmenden Förderagentur Förderung beantragen (siehe „Guide for Proposers“).
- Der Gesamtaufwand eines einzelnen Antragstellers darf 60% des gesamten Projektaufwands (gemessen in Personenmonaten) nicht überschreiten.
- Der Gesamtaufwand der Antragsteller aus einem Land darf 70% des gesamten Projektaufwands (gemessen in Personenmonaten) nicht überschreiten.

5.2.2 Nationale Anforderungen: Mobilität der Zukunft

Im Rahmen des Programms Mobilität der Zukunft ist die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung möglich.

Die Zuordnung aller österreichischen Partner in einem M-ERA.NET Antrag und in der zugehörigen nationalen Einreichung muss gemäß der TRL Systematik (Technology Readiness Levels) ausschließlich zu einer Forschungskategorie erfolgen.

Neben den transnationalen Anforderungen sind folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- die Beteiligung **mindestens eines österreichischen Unternehmens**
- die verpflichtende **Einreichung des nationalen Kurzantrags** im Rahmen dieser Ausschreibung via [FFG eCall](#) bis spätestens 16. Juni 2021, 12:00 Uhr C.E.T.
- der Erhalt einer **Einladung zur Antragsstellung in der zweiten Phase** auf Basis einer positiven Rückmeldung der ersten Phase
- in Folge die verpflichtende **Einreichung der nationalen Ergänzung** im Rahmen dieser Ausschreibung via [FFG eCall](#) bis spätestens 18. November 2021, 12:00 Uhr C.E.T.
- Ausländische Projektpartner können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken. Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmer österreichischer Partner involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partner im Projekt sind.
- Die Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen der ersten und zweiten Phase durch die FFG. Dabei kann es zu einer Änderung der Förderquote kommen.

Zusätzlich zu den transnationalen und nationalen Anforderungen gelten die Vorgaben und **Anforderungen des [Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen](#)**.

Es gilt:

- Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten, wobei Anteile verbundener Unternehmen addiert werden und als ein Unternehmen zählen.
- Die Forschungseinrichtungen haben in Summe mindestens 10 % Anteil an den förderbaren Projektkosten.
- Forschungseinrichtungen müssen das Recht haben, ihre im Projekt erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen.
- Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

In Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das transnationale Konsortium muss aus mindestens drei Partnern aus mindestens zwei am Call teilnehmenden Ländern bestehen, wovon
 - mindestens ein EU-Mitgliedstaat und/oder assoziiertes Land beteiligt sein muss.
 - mindestens ein österreichisches Unternehmen beteiligt sein muss.
- Die maximal beantragbare Förderung für österreichische Partner in einem Projekt beträgt 500.000.- EURO. Österreichische Partner müssen in Summe mindestens 100.000.- EURO Förderung beantragen.

Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Formen der Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

6 Ausschreibungsdokumente

6.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente: M-ERA.NET

Das Auswahlverfahren der vorliegenden Ausschreibung ist **zweistufig**:

Tabelle 2: Übersicht transnationale Ausschreibungsdokumente

M-ERA.NET Ausschreibungsdokumente	Dokumente im Detail
Call Guideline / Ausschreibungsleitfaden	M-ERA.NET Guide for Proposer
Antragformular 1. Phase	M-ERA.NET Pre-Proposal Form
Antragformulare 2. Phase	M-ERA.NET Full-Proposal Form (voraussichtlich ab Herbst 2021 verfügbar) M-ERA.NET Annex 1 zum Full-Proposal Form (für Partnerprofile und CVs, voraussichtlich ab Herbst 2021 verfügbar)

Die M-ERA.NET Ausschreibungsdokumente finden Sie zum Download im [Downloadcenter der Ausschreibungsseite](#).

6.2 Nationale Ausschreibungsdokumente: Mobilität der Zukunft

Die Antragstellung der österreichischen Partner auf nationaler Seite erfolgt im Rahmen der FTI-Initiative Mobilität der Zukunft. Somit gelten zusätzlich zu den M-ERA.NET Ausschreibungsdokumenten die nationalen Ausschreibungsdokumente Mobilität der Zukunft.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Die nationale Einreichung ist in beiden Phasen ausschließlich elektronisch via [FFG eCall](#) möglich.

In der **ersten Phase** sind als Teil des elektronischen Antrags neben dem M-ERA.NET Pre-Proposal, der nationale Kurzantrag sowie etwaige Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der nationale Kurzantrag stellt die nationale Einreichung zusätzlich zum M-ERA.NET Pre-Proposal dar.

In der **zweiten Phase** sind als Teil des elektronischen Antrags neben dem M-ERA.NET Full-Proposal (inklusive Annex 1 zum Full-Proposal), die nationale Ergänzung sowie etwaige zusätzliche Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Die nationale Ergänzung stellt die nationale Einreichung zusätzlich zum M-ERA.NET Full Proposal dar.

Für Einreichungen im Rahmen von Mobilität der Zukunft sind die jeweils spezifischen Antragsformulare zu verwenden. Diese finden Sie zum Download im [Downloadcenter](#) der Ausschreibung.

Im Kostenplan im eCall sind alle Kosten den einzelnen Arbeitspaketen auf Partner-, wie auch auf Projektebene zuzuordnen! Die Gemeinkosten sind pauschal festgesetzt und werden automatisch berechnet.

Tabelle 3: Übersicht nationale Ausschreibungsdokumente Mobilität der Zukunft

Mobilität der Zukunft Ausschreibungsdokumente	Dokumente im Detail
Ausschreibungsleitfäden	Ausschreibungsleitfaden (vorliegend) Instrumentenleitfaden für Kooperative F&E Projekte Transnationale Ausschreibungen (Version 3.3) Kostenleitfaden (Version 2.1)
Antragsformulare 1. Phase (zusätzlich zu M-ERA.NET Ausschreibungsdokumenten)	Nationaler Kurzantrag zum M-ERA.NET Pre-Proposal Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) ¹
Antragsformulare 2. Phase (zusätzlich zu M-ERA.NET Ausschreibungsdokumenten)	Nationale Ergänzung zum M-ERA.NET Full-Proposal (voraussichtlich ab Herbst 2021 verfügbar)

¹ Liegen keine Daten im Firmen-Compass vor (z. B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten drei Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

7 Rechtsgrundlagen

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015) Themen-FTI-RL.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite](#) der FFG.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

8 Ergänzende Hinweise

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

8.1 Stand des Wissens

Es ist für die Programmausrichtung wesentlich, den Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und -studien in den jeweiligen Themenfeldern zu berücksichtigen und darauf aufzubauen bzw. Synergien zu nutzen. Daher wird bei der Bewertung der eingereichten Anträge verstärkt darauf geachtet, inwieweit Vorprojekte in Anträgen berücksichtigt werden.

Informationen zu laufenden bzw. abgeschlossenen Projekten finden Sie unter:

- [FFG-Projektdatenbank](#)
- [Mobilität der Zukunft INFONETZ](#)
- [Open4Innovation](#)

8.2 Disseminationsverpflichtung

Für alle Projekte aus dem Förderprogramm Mobilität der Zukunft gilt in diesem Sinn:

Auf Publikationen, Veranstaltungsprogrammen bzw. auf Websites und ähnlichem, die Ihre Projekte darstellen, sind die BMK- und FFG-Logos anzuführen und explizit auf das Programm hinzuweisen:

- Programm „Mobilität der Zukunft“ – eine Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) oder
- gefördert im Programm „Mobilität der Zukunft“ vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

8.3 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller*innen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen zur FFG Projektdatenbank finden Sie auf der [FFG-Webseite](#).

8.4 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forscher und Forscher*innen (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten, etc.).

8.5 Umgang mit Projektdaten - Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen. Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sog. „Open Access zu Forschungsdaten“).

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe dazu die [re3data Webseite](#)).

8.6 Nachhaltigkeit

Verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Forschung und Entwicklung orientiert sich an den aktuellen nationalen, europäischen und globalen Zielsetzungen, die den Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützen. Die Transformationsprozesse in Wirtschaft und Wissenschaft sollen zu Klimaneutralität, effizienterer Ressourcennutzung und zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft beitragen. Forschungsförderungen müssen daher mit den Zielsetzungen der beiden zugrundeliegenden Initiativen, den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und den acht Elementen des EU Green Deal, in Einklang stehen.

Allgemeine Informationen

Die österreichische Bundesregierung hat in ihrem [Regierungsprogramm 2020](#) dem Kampf gegen den Klimawandel hohe Priorität eingeräumt. Mit 2040 soll Österreich das Ziel der Klimaneutralität erreicht haben.

Dieses nationale Ziel baut auf der [Agenda 2030](#) auf, in der 2015 von den Vereinten Nationen 17 Nachhaltige Entwicklungsziele (UN SDGs, United Nations Sustainable Development Goals) beschlossen wurden, denen sich auch Österreich verpflichtet hat.

Die für Österreich relevanten spezifisch und praktisch umsetzbaren Unterziele der 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (UN SDGs) sind auf der website des [Bundeskanzleramtes](#) angeführt.

2019 hat die Europäische Kommission mit dem [EU Green Deal](#) zu acht Elementen eine Strategie veröffentlicht, die Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent machen soll.

Daher wurde das Thema Nachhaltigkeit auch in den Bewertungskriterien des ausgeschriebenen Instruments integriert.

Die FFG führt diese allgemeinen Informationen auf der [FFG Website](#) auf.

Spezifische ausschreibungsrelevante Hinweise sind im Ausschreibungsleitfaden definiert. Zu berücksichtigen ist, dass Nachhaltigkeit mit Fokus auf die ökologischen, sozialen und ökonomischen Effekte des Vorhabens betrachtet wird.

9 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Programmen. Die folgende Übersicht präsentiert weitere internationale relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-Ansprechpartner*innen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Tabelle 4: weitere relevante Förderungsmöglichkeiten

Nationale und internationale FFG-Förderungsmöglichkeiten	Kontakt
<u>Produktion der Zukunft</u> Beteiligt sich ebenfalls am M-ERA.NET Call 2021. Projekte von österreichischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen	Dr. Fabienne Nikowitz Tel.: +43 (0) 57755-5081, E: fabienne.nikowitz@ffg.at
<u>BEYOND EUROPE</u> Projekte von österreichischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Partnern außerhalb Europas	DI Maria Bürgermeister-Mähr Tel.: +43 (0) 57755-5040, E: maria.buergermeister-maehr@ffg.at
<u>HORIZON EUROPE</u> Cluster 4: Digital, Industry and Space	DI Gerald Kern Tel.: +43 (0) 57755-4301, E: gerald.kern@ffg.at
<u>ECSEL (Electronic Components and Systems for European Leadership)</u> Themen wie Embedded Systems und Cyber-Physical Systems, Mikro- und Nanoelektronik sowie Smart Systems	Mag. Doris Vierbauch Tel.: +43 (0) 57755-5024 E: doris.vierbauch@ffg.at
<u>EUREKA, Eurostars-2</u> Programmabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	Mag. Marie-Katharine Traunfellner Tel.: 057755-4705 E: marie-katharine.traunfellner@ffg.at

10 ANHANG-Bewertungskriterien

Förderungsansuchen werden nach 4 Kriterien beurteilt:

1. Qualität des Vorhabens
2. Eignung der Förderungswerbenden/ Projektbeteiligten
3. Nutzen und Verwertung
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die Tabelle zeigt die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Erreichen Projekte in einem Kriterium den angegebenen Schwellenwert nicht, werden sie abgelehnt. Abgelehnt werden auch Projekte bei null Punkten in einem Subkriterium des 4. Hauptkriteriums – „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“.

Tabelle 5: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“

1. Qualität des Vorhabens	Schwelle 18, max. Punkte 30
1.1 In welcher Qualität werden der Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder am Markt verfügbare Produkte und Dienstleistungen dargestellt und wie plausibel werden diese bewertet?	5
1.2 Wie hoch ist der Innovationsgehalt des Vorhabens über den Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder verfügbare Produkte und Dienstleistungen hinaus und das damit verbundene Risiko zu bewerten?	10
1.3 Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien? <ul style="list-style-type: none"> – Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete – Nachvollziehbare Darstellung der Kosten – Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete – Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplanten Leistungen – Angemessene Dimensionierung des Projektmanagements – Vorkehrungen zum Risikomanagement – Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse) – Klarheit und Stimmigkeit der Kooperationsbeziehungen – Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung zwischen den Konsortialpartnern 	5
1.4 Wenn die Forschungsergebnisse Menschen betreffen: Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt? <ul style="list-style-type: none"> – Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen – Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens <p>Hinweis: Wenn Personen(gruppen) Gegenstand der Forschung sind, oder die Forschungsergebnisse Menschen betreffen, braucht es ein entsprechendes Forschungsdesign. Projekte, bei denen diese Analyse zu Recht keine Genderrelevanz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ergibt, sollen dies kurz begründen und werden dann hier mit der vollen Punktzahl bewertet.</p>	5
1.5 Wie trägt das Vorhaben zur Erreichung von ökologischen/sozialen/ökonomischen Nachhaltigkeitszielen bei? <ul style="list-style-type: none"> – Wie wird Nachhaltigkeit (nähere Informationen dazu im Anhang) in der Planung, Umsetzung und Verwertung des Vorhabens berücksichtigt und ist die Wahl des methodischen Ansatzes adäquat? 	5

Tabelle 6: Bewertungskriterium „Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten“

2. Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten	Schwelle 12, max. Punkte 20
2.1 Gibt es im Konsortium die wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und managementbezogenen Kompetenzen, um die Projektziele zu erreichen?	8,5
2.2 In welchem Ausmaß haben die Projektbeteiligten die erforderlichen Qualifikationen und Ressourcen, um eine erfolgreiche Umsetzung des Kooperationsprojekts sicherzustellen?	8
2.3 Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter (Gender) mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern?	3,5

Tabelle 7: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“

3. Nutzen und Verwertung	Schwelle 18, max. Punkte 30
<p>3.1 Wie hoch sind der Nutzen für die Anwendenden der Projektergebnisse und das Verwertungspotenzial? Je nach Forschungskategorie sind unterschiedliche Dimensionen relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Forschungskategorien: <ul style="list-style-type: none"> – Angaben zur Nutzenkommunikation an die relevante Zielgruppe sind vorhanden und nachvollziehbar – Nutzen, Vorteile sowie USP sind qualitativ und quantitativ beschrieben und plausibel – Für Projekte der industriellen Forschung (IF) <ul style="list-style-type: none"> – Wissenszuwachs im relevanten wissenschaftlich-technischen Adressatenkreis – Für Projekte der experimentellen Entwicklung (EE) <ul style="list-style-type: none"> – Nutzer*innen, Märkte sowie Marktsegmente sind konkret spezifiziert und mit Umsatzzahlen belegt – Umsatzpotenzial der Innovation sowie des Mehrwerts des Marktzuwachses in Relation zu den geplanten Projektkosten – Erforderliche Ressourcen, die Ergebnisse bis in den Markt zu bringen 	11
<p>3.2 Wie groß ist die Wirkung bzw. die strategische Bedeutung der Projektergebnisse auf die beteiligten Organisationen? Zum Beispiel durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine nachhaltige Aufstockung der F&E-Kapazitäten – Absicherung bzw. Ausbau des F&E-Standortes – Erweiterung der bisherigen F&E-Aktivitäten auf neue Anwendungsgebiete – Aufbau von F&E Plattformen – Erschließung neuer Geschäftsfelder etc. 	9

3. Nutzen und Verwertung	Schwelle 18, max. Punkte 30
<p>3.3 Wie vollständig und nachvollziehbar ist die Verwertungsstrategie anhand folgender Kriterien?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualität der Verwertungs- und Disseminationsstrategie für die wissenschaftlichen Ergebnisse – Qualität der Verwertungsstrategie für die ökonomisch relevanten Ergebnisse – Wenn Personen von der Ergebnisverwertung des Vorhabens betroffen sind: Qualität der Berücksichtigung von genderspezifischen Themenstellungen zur Ausschöpfung des ökonomischen Potenzials – Nachhaltigkeitseffekte und ihre Auswirkung auf die Verwertung (ökologisch, sozial, ökonomisch) – Angemessene Schutzstrategie bzw. Strategie zum faktischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb – Verwertungskompetenz – eigene oder über bestehende Kontakte und Kooperationen in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> – die Dissemination und Verwertung der Projektergebnisse (IF) – die Vermarktung bei den geplanten Nutzer*innen (EE) 	10

Tabelle 8: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“

4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung	Schwelle 12, max. Punkte 20
4.1 In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben die Ausschreibungsschwerpunkte?	8
4.2 In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei?	8
<p>4.3 In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich – Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung – Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt – Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter durch: <ul style="list-style-type: none"> – Radikalere Innovationsansatz – Höheres Risiko – Neue oder weiterreichende Kooperationen – Langfristigere strategische Ausrichtung 	4